

## Anforderungsprofil Vertrauenspersonen auf Kreisverbandsebene

Durch die Implementierung von Vertrauenspersonen werden Möglichkeiten geschaffen, sich bei Unsicherheiten, Unklarheiten und unangenehmen Erfahrungen zum Thema „Grenzverletzungen“ und „Sexualisierte Gewalt“ an jemanden wenden zu können und eine erste Hilfe zu erfahren, ohne dass sofort Unruhe in den Verbandsalltag kommt. Sie fungieren daher als erste, niedrigschwellige Anlaufstelle. Mit der Etablierung von Vertrauenspersonen in den Kreisverbänden wird verdeutlicht, dass der Schutzauftrag für die anvertrauten Menschen ernstgenommen wird, Ressourcen bereitgestellt werden und sich der Problematik der sexualisierten Gewalt angenommen wird.

### Aufgaben der Vertrauenspersonen

- Erste Beratungsfunktion
- Weitervermittlung an fachliche Kooperationspartner (z.B. Fachberatungsstellen)
- Kontaktperson sein für Betroffene
- Abklärung unklarer Fälle mit externer Fachberatung und/oder der DRK-Stabsstelle „Prävention sex. Gewalt“
- Dokumentation von Vorfällen
- Übergabe von Vorfällen an den Interventionsbeauftragten des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V., Herrn Carsten Müntjes, bei Notwendigkeit weiterer verbandlicher Schritte

### Anforderungen an die Vertrauenspersonen

- Interesse am Thema und an der Aufgabe
- Bereitschaft zur 1-tägigen Basisschulung + ggf. thematische Weiterbildungen
- Hohe emotionale Kompetenz
- Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses
- Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung zum DRK-Verhaltenskodex
- Hohe Belastbarkeit
- Hohe Konfliktfähigkeit
- Hohe Ausgeglichenheit
- Fachkundiger, respektvoller Umgang mit Grenzverletzungen und Vorfällen
- Gute Kenntnis der verbandlichen Strukturen
- Volljährigkeit, idealerweise 25+
- Paritätische Besetzung pro KV (1 weiblich + 1 männliche Person) wünschenswert
- Zusammensetzung von 1 Person HA + 1 Person EA gut möglich